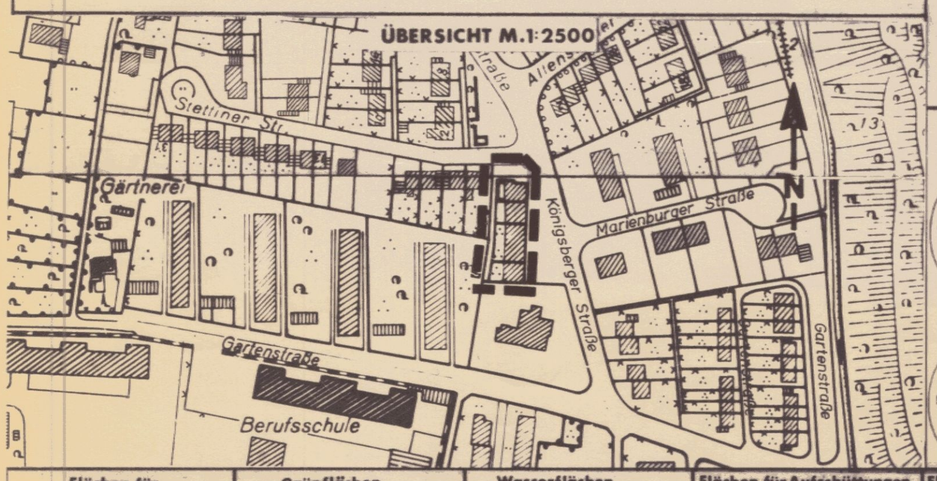
Stadt Eschweiler

Änderungsplan 15 zum Bebauungsplan Nr. 8/9

-Vöckelsberg-

Gemarkung Eschweiler **Flur 54**

M.1:500



Zeichenerklärung der Kartengrundlage

-Bestand-

- Wohngebäude mit Firstrichtung
- Wirtschaftsgebäude oder Garage
- Öffentl. Gebäude
- I, II, III best. Geschoßzahl (Vollgeschoß)
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Mauer
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- G Kappe (Gas)
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Telefonzelle
- einzelner Baum
- 149,51 Höhenangabe
- 156 Höhenschichtlinie
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- F Elektrizitätsleitung
- Hochspannungsleitung 35 KV

Art der baulichen Nutzung — PlanzV 1

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung — PlanzV 2

Zahl der Vollgeschosse
II Höchstgrenze
0,8 Geschoßflächenzahl
0,4 Grundflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen — PlanzV 3

g Geschlossene Bauweise
Baugrenze

Flächen für d. Gemeinbedarf — PlanzV 4

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Güter und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

Verkehrsflächen — PlanzV 5+6

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Straßenbegrenzungslinie

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 26.08. 19 82
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 81) vom 30. Juli 1981
Stand der Planunterlagen: August 1982
Eschweiler, den 26.08. 19 82
Stadt. Vermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 23.09. 19 82 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8/9 aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich am 15.10. 19 82 bekanntgemacht.
Eschweiler, den 22.10. 19 82
Bürgermeister
Ratsmitglied
I.V. Dr. Siebigs, Erster Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a (2) des Bundesbaugesetzes erfolgte vom 25.10.1982 bis 08.11. 19 82
Eschweiler, den 15.11. 19 82
Bürgermeister
Ratsmitglied
I.V. Dr. Siebigs, Erster Beigeordneter

Flächen für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen — PlanzV 7+8

Grünflächen — PlanzV 9

Wasserflächen — PlanzV 10

und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Flächen für Aufschüttungen, — PlanzV 11

Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für d. Landwirtschaft — PlanzV 12

und für die Forstwirtschaft

Planungen, Nutzungsregel. — PlanzV 13

und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Bäume, Erhaltung von Bäumen gem. § 9 Abs. 1, Nr. 25b BBauG

Regelungen für die Stadterhaltung, Denkmalsschutz — PlanzV 14

und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Sonstige Planzeichen — PlanzV 15

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Flächen zugunsten der Grundstücke Königsberger Str. Nr. 3, 5, 7.

Textliche Festsetzungen

1. Bei einer Aufstockung der bestehenden I-geschossigen Gebäude sind nur Satteldächer zulässig.
2. Die Dachneigung wird bis 38 ° festgesetzt.
3. Die Firstrichtung ist mittig der Baukörper, parallel zur Erschließungsanlage „Königsberger Str.", anzuordnen.

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes, entsprechend dem Beschluß vom 16.12. 19 82, in der Zeit vom 24.01.1983 bis 24.02.1983 offengelegen.
Eschweiler, den 03.03. 19 83
Die Stadtverwaltung
I.V. Dr. Siebigs, Erster Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 30.06.1983 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 07.07. 19 83
Bürgermeister
Ratsmitglied
I.V. Dr. Siebigs, Erster Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 3.10.83 genehmigt worden.
Köln, den 3.10.1983
Der Regierungspräsident
I.A. Mitag

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 30.11.1983 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 20.12. 1983
Die Stadtverwaltung
I.V. Dr. Siebigs, Erster Beigeordneter

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

Das Plangebiet wird gemäß § 9 Abs. 5 BBauG gekennzeichnet, als Fläche unter denen der Bergbau umgeht.